

Luxemburg, 10. Oktober 2022

Auflegung von beschränkten Anteilsklassen im Franklin Templeton Investment Funds – Templeton Eastern Europe Fund (der „Teilfonds“) und Wiedereröffnung des nicht gebundenen Bereichs des Teilfonds-Portfolios

Sehr geehrte Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhaber,

wie in unserer vorherigen Mitteilung erwähnt, hat der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von Franklin Templeton Investment Funds (der „**Fonds**“) am 28. Februar 2022 in Übereinstimmung mit dem Verkaufsprospekt des Fonds beschlossen, die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) von Franklin Templeton Investment Funds - Templeton Eastern Europe Fund (der „**Teilfonds**“) aufgrund seines hohen Engagements in illiquide gewordenen Vermögenswerten vorübergehend auszusetzen. Diese Entscheidung war eine Folge der Krise und der restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Invasion in der Ukraine (die „**gebundenen Vermögenswerte**“). Sie wurde der CSSF noch am selben Tag mitgeteilt. Angesichts dieser Situation hat der Verwaltungsrat anschließend über das weitere Vorgehen in Bezug auf den Teilfonds und die Mechanismen entschieden, die die Gleichbehandlung aller AnteilsinhaberInnen in Bezug auf die gebundenen Vermögenswerte sicherstellen.

Bei der Frage illiquider Vermögenswerte im Teilfonds hat der Verwaltungsrat die Ausnahmesituation und die restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Invasion in der Ukraine, das hohe Engagement des Teilfonds in illiquiden und nicht handelbaren Vermögenswerten im Portfolio sowie die Dokumentation und die Anlagepolitik des Teilfonds sowie die FAQ der CSSF vom 31. März 2022 zur Anwendung von Instrumenten des Liquiditätsmanagements durch Investmentfonds (die „**FAQ der CSSF**“) berücksichtigt.

Nach sorgfältiger Analyse der verfügbaren Instrumente des Liquiditätsmanagements und zur Vermeidung eines längeren Schwebezustands der AnteilsinhaberInnen im ausgesetzten Teilfonds hat der Verwaltungsrat beschlossen, mit Wirkung zum 11. November 2022 eine Trennung der illiquiden Vermögenswerte von den liquiden Vermögenswerten des Teilfonds vorzunehmen. Das bedeutet, dass der Teilfonds nur mit den liquiden Vermögenswerten wiedereröffnet wird und der illiquide Teil des Portfolios den neu aufgelegten Anteilsklassen (den „beschränkten Anteilsklassen“) gemäß dem unten beschriebenen Verfahren zugewiesen wird.

Allen Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhabern des Teilfonds wird ihr anteiliger Besitz an den gebundenen Vermögenswerten zugewiesen. Dies wird durch die Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Anteilen („RC-Anteilen“) in den neu aufgelegten beschränkten Anteilsklassen verbrieft. Im Rahmen dieses Vorgangs werden sieben neue beschränkte Anteilsklassen mit neuen ISIN-Codes aufgelegt, die ähnliche Merkmalen wie die entsprechende Anteilsklasse des Teilfonds aufweisen.

(Fortsetzung)

Die sieben neuen beschränkten Anteilklassen werden wie folgt benannt:

Franklin Templeton Investment Funds	Anteilsklasse
Templeton Eastern Europe Fund	A (acc) EUR RC
Templeton Eastern Europe Fund	A (Ydis) EUR RC
Templeton Eastern Europe Fund	I (acc) EUR RC
Templeton Eastern Europe Fund	N (acc) EUR RC
Templeton Eastern Europe Fund	W (acc) EUR RC
Templeton Eastern Europe Fund	X (acc) EUR RC
Templeton Eastern Europe Fund	A (acc) USD RC

Zuteilung und Bewertung von RC-Anteilen

Die Anteile der beschränkten Anteilklassen werden im Verhältnis 1:1 auf der Grundlage der bestehenden entsprechenden Anteilklassen zugeteilt. Die Zuteilungsquote der Anteilklassen zum letzten Bewertungszeitpunkt, dem 25. Februar 2022, wird zur Bestimmung der Stückzahlen genutzt, die den beschränkten Anteilklassen zugeteilt werden. Die Zuteilungsquote der Anteilklassen entspricht dem Prozentsatz, den das AUM der einzelnen nicht beschränkten Anteilklassen am gesamten AUM des Teilfonds ausmacht.

Gebundenes AUM (Marktwert des getrennten Vermögens + Barmittel - Ausgaben) x (multipliziert mit) Anteilklassenquote in % zum letzten Bewertungszeitpunkt = AUM auf der Ebene der beschränkten Anteilsklasse

Nettoinventarwert je Anteil der beschränkten Anteilsklasse = AUM der beschränkten Anteilsklasse / Anteile der beschränkten Anteilsklasse

Wichtiger Hinweis: Da die gebundenen Vermögenswerte derzeit mit Null bewertet sind, basiert das AUM der beschränkten Anteilklassen auf Barmitteln, die aus dem bestehenden Portfolio in diese Klassen übertragen werden, um die Betriebskosten zu decken.

Die nachfolgende Tabelle ist ein Zuteilungsmodell, das der Veranschaulichung dient:

Portfoliomarktwert	0			
Barmittel	100.000,00 €			
Ausgaben (Prüfung, Eintragung)	-10.000,00 €			
- gebundenes AUM	90.000,00 €			
Anteilsklasse	Zuteilungsquote der Anteilsklasse	Anzahl der Anteile	AUM der Anteilsklasse in Lokalwährung	NIW je Anteil
A (acc) EUR RC	67,3833952	4.947.736,4130	60.645,06 €	0,01 €
A (Ydis) EUR RC	0,578757	42.977,3350	520,88 €	0,01 €
I (acc) EUR RC	6,9043731	646.089,6520	6.213,94 €	0,01 €
N (acc) EUR RC	3,7452318	308.368,6950	3.370,71 €	0,01 €
W (acc) EUR RC	2,6831815	403.551,5290	2.414,86 €	0,01 €
X (acc) EUR RC	0,8791298	146.356,0460	791,22 €	0,01 €
A (acc) USD RC	17,8259316	1.309.292,1490	16.861,55 \$	0,01 \$

(Fortsetzung)

Wiedereröffnung des Handels im Teilfonds

Mit der Auflegung der beschränkten Anteilklassen wird die Aussetzung des Nettoinventarwerts für den Teilfonds in Bezug auf den nicht gebundenen Teil im Portfolio des Teilfonds aufgehoben. Alle während des Aussetzungszeitraums eingegangenen Handelsaufträge werden am ersten Tag, an dem die Aussetzung aufgehoben wird, in vollem Umfang ausgeführt, es sei denn, sie werden vor der Annahmeschlusszeit von 22 Uhr MEZ an diesem Tag storniert. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass eine Rücknahme aus dem Teilfonds den Status der AnteilsinhaberInnen in Bezug auf ihren Besitz an der betreffenden beschränkten Anteilklasse nicht beeinträchtigt.

Nach der Ausgabe der RC-Anteile an alle AnteilsinhaberInnen des Teilfonds, wie oben beschrieben, werden die beschränkten Anteilklassen für Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen geschlossen.

Kontinuierliche Bewertung des Teilfonds

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse des Teilfonds wird weiterhin gemäß den im aktuellen Fondsprospekt dargelegten Verfahren ermittelt, wobei jedoch die den RC-Anteilen entsprechenden gebundenen Vermögenswerte zu diesem Zweck nicht berücksichtigt werden. Täglich wird ein separater Nettoinventarwert pro RC-Anteil berechnet, aber es ist kein Handel mit den RC-Anteilen erlaubt. Für die beschränkten Anteilklassen fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Gebühren werden auf die minimalen Betriebskosten reduziert, wie z. B. Prüf-, Regulierungs-, Rechts- oder Steuergebühren. Zur Klarstellung: Es fallen keine Anlageverwaltungsgebühren, Administrations- oder Wartungsgebühren an. Ein solcher separater Vermögenswert von RC-Anteilen wird den AnteilsinhaberInnen und Anteilsinhabern auf der Franklin Templeton Website mitgeteilt: <https://www.franklintempleton.lu/>.

Die beschränkten Anteilklassen enthalten die gebundenen Vermögenswerte, bis diese Positionen im besten Interesse der AnteilsinhaberInnen zurückgenommen, abgewickelt oder liquidiert werden. Erforderliche Aufwendungen, die in Bezug auf die beschränkten Anteilklassen anfallen, werden den beschränkten Anteilklassen gemäß den in der Satzung des Fonds festgelegten Regeln zugewiesen und von diesen getragen und bei jeder Zwischenzahlung an die AnteilsinhaberInnen oder bei der Rücknahme, Abwicklung oder Liquidation der den beschränkten Anteilklassen zurechenbaren Positionen gezahlt.

Veröffentlichung im Verkaufsprospekt und Finanzbericht

Der Verkaufsprospekt des Fonds und das Informationsblatt zum Teilfonds werden aktualisiert, um (i) die Existenz der neuen beschränkten Anteilklassen, (ii) die Tatsache, dass sie ausgesetzt sind und keine Zeichnungen, Rücknahmen oder Umschichtungen möglich sind, und (iii) das Verbot für den Teilfonds, bis auf weiteres in russische oder belarussische Vermögenswerte zu investieren, zum Ausdruck zu bringen.

Darüber hinaus werden Informationen über die gebundenen Vermögenswerte regelmäßig in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Die nächsten Schritte

Der Verwaltungsrat wird die Situation der gebundenen Vermögenswerte regelmäßig neu bewerten und sorgfältig analysieren, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, sobald bestimmte gebundene Vermögenswerte liquide werden. Sobald die gebundenen Vermögenswerte

(Fortsetzung)

liquide und handelbar sind, werden die Positionen im besten Interesse der AnteilsinhaberInnen zurückgenommen, abgewickelt oder liquidiert.

Bei der Abwicklung der gebundenen Vermögenswerte erhalten die Inhaber der RC-Anteile gleichzeitig einen Liquidationserlös, der sich nach der Anzahl der von ihnen gehaltenen RC-Anteile richtet. Ihnen wird eine Transaktionsbestätigung zugestellt, in der die Einzelheiten dieses Vorgangs aufgeführt sind. Sobald alle gebundenen Vermögenswerte, die den RC-Anteilen entsprechen, abgewickelt sind, werden sämtliche RC-Anteile vernichtet und es erfolgen Zahlungen an die AnteilsinhaberInnen, die RC-Anteile halten. Damit enden die beschränkten Anteilsklassen.

Welche Folgen hat das für Sie?

Mit der Auflegung der beschränkten Anteilsklassen wird die Aussetzung des Nettoinventarwerts für den Teilfonds in Bezug auf den nicht gebundenen Teil im Portfolio des Teilfonds mit Wirkung zum 11. November 2022 aufgehoben.

Das bedeutet Folgendes:

- Geschäfte in den nicht beschränkten Anteilsklassen werden gemäß den Bestimmungen im Verkaufsprospekt des Fonds zugelassen und durchgeführt.
- Jede während der Aussetzung eingegangene Handelsanweisung wird am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung, d. h. am 11. November 2022, ausgeführt, es sei denn, Sie beschließen, sie vor 22.00 Uhr MEZ am 11. November 2022 zu stornieren.

Die Auflegung der beschränkten Anteilsklassen unterliegt nicht der Besteuerung des Teilfonds in Luxemburg, kann jedoch Auswirkungen auf die individuelle Steuersituation der AnteilsinhaberInnen haben, abhängig von ihrem Steuerdomizil oder anderen Ländern, in denen sie steuerpflichtig sind. Da die Steuergesetze von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, wird den Anteilsinhaberinnen und Anteilshabern geraten, ihren Steuerberater zu konsultieren.

Was bedeutet das für Sie?

Sie brauchen nichts zu tun. Bitte beachten Sie, dass Sie das Recht haben, ausstehende Kauf-, Umschichtungs- oder Rücknahmeaufträge, die Sie erteilt haben, zurückzuziehen. Hierfür ist bis spätestens 22.00 Uhr MEZ am ersten Bewertungstag nach Aufhebung der Aussetzung (oder einer anderen, für die verschiedenen Rechtsgebiete geltenden Annahmeschlusszeit, wie im Verkaufsprospekt angegeben) eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Schriftliche Mitteilungen müssen an Franklin Templeton International Services S.à r.l., Ihre örtlichen Vertriebsstellen oder die örtliche Franklin Templeton-Niederlassung geschickt werden.

Sie wünschen weitere Informationen?

Ihr lokales Franklin Templeton Kundenbetreuungsteam beantwortet gerne allgemeine Fragen zu Franklin Templeton. Bei Fragen zu Ihrem Investment sprechen Sie bitte mit einem Finanzberater.

Mit freundlichen Grüßen



John Hosie, Conducting Officer von Franklin Templeton International Services S.à r.l.
Verwaltungsgesellschaft der Franklin Templeton Investment Funds.